

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1.) Protokollgenehmigung:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 1.6.1995, Protokoll-Nr. 421/1995, zur Kenntnis. Das Protokoll wird in der vorliegenden Form vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Einwendungen gegen dieses Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird von den gewählten Stimmführern des Gemeinderates unterfertigt und gilt somit als genehmigt.

Punkt 2.)

Bgm. Dr. Günter H ö l l e r l stellt namens des HAUPTAUSSCHUSSES folgenden

B E R I C H T und A N T R A G:

"Mit der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes und der daraus resultierenden Maßnahmen würde sich die Einführung einer gebührenpflichtigen Zone in der Innenstadt als sehr sinnvoll erweisen. Nachbarstädte haben mit der Einführung der gebührenpflichtigen Zonen sehr gute Erfolge erzielt.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in der gebührenpflichtigen Zone sollen nach einem genau festzulegenden Maßnahmenkatalog eingesetzt werden, wobei in diesem Maßnahmenkatalog mit besonderer Priorität die Anschaffung eines Elektro-City-Busses und dessen Einsatzkosten zu berücksichtigen sind.

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle den Antrag gem. § 131 Abs.1 Stmk. Volksrechtesgesetz 1986 für dringlich erklären.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle der Verordnung über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen, wie nachstehend ausgeführt, die Zustimmung erteilen.

V E R O R D N U N G

Aufgrund des Gesetzes vom 20. Feber 1979 über die Erhebung einer Gemeindeabgabe für das Parken von Kraftfahrzeugen (Steiermärkisches Parkgebührengesetz Nr. 21/1979 i.d.g.F.) wird folgendes verordnet:

Parkraumbewirtschaftung in Hartberg ein guter Erfolg beschieden war. Hartberg verfügt auch über einen City-Bus. Hier ist der Erfolg noch nicht sehr günstig."

Dfk. Pilz:

"Die Freiheitliche Fraktion hat Herrn DI Rauer eingeladen und wir sind in einer vierstündigen Diskussion mit Herrn DI Rauer zur Überzeugung gelangt, daß das Verkehrskonzept mit dem wesentlichen Punkt Parkraumbewirtschaftung anzunehmen ist. Wir werden daher zustimmen."

GR. Mag. Beit:

"Auch wir sind für die Parkraumbewirtschaftung, fordern aber gleichzeitig die Anschaffung und den Betrieb eines City-Busses. Ich frage nun, warum diese Gleichzeitigkeit nicht möglich sein soll."

Bürgermeister:

"Wir stehen dem City-Bus positiv gegenüber. Für den Betrieb des City-Busses brauchen wir aber auch befestigte Flächen auf dem Festplatz. Wir haben so kalkuliert, daß die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in einem genauen Prioritätenkatalog festgelegt für bestimmte Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept verwendet werden. Wenn das Geld da ist, werden wir sofort den City-Bus anschaffen und in Betrieb nehmen. Der City-Bus kann jedoch nicht von der Stadt betrieben werden. Hier wird ein konzessioniertes Unternehmen den Betrieb führen. Für die Stadt wird ein errechneter Zuschußbedarf von jährlich rund S 400.000,-- bestehen."

GR. Dr. Wabl:

"Ich habe eine Anfrage an den Bürgermeister und hoffe, daß ich eine Antwort bekomme. Kurz zusammengefaßt kann ich sagen, daß die GALF die Parkraumbewirtschaftung begrüßt. Als Nebeneffekt kommt auch Geld für die Stadt herein. Auch das Woschitz-Konzept wurde seinerzeit von uns begrüßt. Bedauerlicherweise kann ich dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da der Antrag nicht geteilt ist. Ich habe aus meiner langjährigen Erfahrung im Gemeinderat Angst, daß die Idee des City Busses künftig nicht verwirklicht werden wird, da die Realisierung dieses Punktes von künftigen Einnahmen abhängig gemacht wird. Meines Erachtens sollte alle ein Guß sein; Parkraumbewirtschaftung, gebührenpflichtige Zone, City-Bus. Das heißt, daß ich dem nicht geteilten Antrag in seiner Gesamtheit nicht zustimmen kann. Wenn heute gesagt wird, daß Geld aus der Parkraumbewirtschaftung für die Köck-Wiese verwendet wird, möchte ich zu dem Problem Ausweisung Köck-Wiese im Flächenwidmungsplan folgendes sagen: